Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Heike Otto

Vorlage

Datum: 11.11.2019
Vorlage FB I/3831/2019

TOP	Betreff **Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei PSP 5.000499.700.100 "ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)" i. H. von 340.000 €**
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei PSP 5.000499.700.100 „ISEK – Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ bei Konto 783120 „Abwicklung Baumaßnahmen Tiefbau“ i.H.v. 340.000 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Im Sinne einer langfristigen, perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 08.11.2019 die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes an das Planungsbüro Dr. Jansen GmbH zu vergeben.

Das ISEK stellt dabei den Auftakt für eine Reihe von Planungs- und Realisierungsschritten dar. Es wird angestrebt, dass Potenziale, Bedarfe und Prioritäten im Stadtentwicklungsprozess definiert werden. Ziel ist es, im September 2020 den Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermittel einzureichen und das ISEK simultan in den Qualifizierungsprozess der Förderkulisse Regionale 2025 einzubetten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Grundförderantrags ist neben der Projektbeschreibung auch ein Vorentwurf zur jeweiligen Maßnahme im öffentlichen Raum. Die Kosten für die entsprechenden Planungsleistungen wurden gemäß der überschlägigen Kostenannahme aus der aktuellen Projektliste (Stand: 14.10.2019) ermittelt. Diese belaufen sich auf insgesamt 250.000 €. Die Kosten zur Erstellung des ISEKs werden als investive Maßnahme geplant und umgesetzt. Die Kosten der Erarbeitung liegen bei 90.000 € Brutto. Die gesamten Planungskosten in Höhe von 340.000 € sind in der Städtebauförderung zu 70 % förderfähig, müssen jedoch im Rahmen der Grundförderantragstellung von der Schloss-Stadt Hückeswagen vorfinanziert werden.

Die Vergabe der Planungsleistung sowie das Erstellen und Abstimmen der entsprechenden Entwürfe mit Politik und Bürgern bedarf viel Zeit und kann nur bis zum September 2020 realisiert werden, wenn mit der Ausführung umgehend begonnen wird. Erst mit Genehmigung des Grundförderantrags können Städtebaufördermittel abgerufen und die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden.
Um die zeitlichen Aspekte einzuhalten – andernfalls würde sich die Umsetzung um ein ganzes Jahr verzögern – ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Investitionspauschale des Landes (5.000499.605.101, Sachkonto 681200).

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Heike Otto